



Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stefan Gelbhaar
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Lange MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz und
für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL pst-lange@bmjv.bund.de

9. September 2020

Betr.: Ihre Frage Nr. 48 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages
am 9. September 2020

Sehr geehrter Herr Kollege,

anliegend übersende ich Ihnen meine Antwort auf Ihre oben genannte Frage.

Mit freundlichen Grüßen



Frage Nr. 48:

Welche Regelungen bestehen in der Bundesregierung bezüglich der Prüfung von Rechtsverordnungen in rechtssystematischer bzw. rechtsförmlicher Hinsicht (sog. Rechtsprüfung) und wer ist in der Bundesregierung jeweils für deren Einhaltung verantwortlich?

Antwort:

Die rechtssystematische und rechtsförmliche Prüfung (Rechtsprüfung) von Entwürfen für Verordnungen der jeweils federführend zuständigen Bundesministerien richtet sich nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO). Sämtliche Entwürfe für Verordnungen der Bundesministerien werden durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) rechtsförmlich und rechtssystematisch geprüft (§ 62 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit den §§ 46, 42 Absatz 4 GGO).

Inhaltlich richtet sich die Rechtsprüfung nach den Vorgaben des vom BMJV herausgegebenen Handbuchs der Rechtsförmlichkeit (§ 42 Absatz 4 GGO).

Die Verantwortung für die Einhaltung der rechtsförmlichen Vorgaben liegt grundsätzlich beim jeweils federführenden Ressort.

Dieses ist gemäß § 46 Absatz 2 GGO verpflichtet, dem BMJV für die Rechtsprüfung genügend Zeit für die Prüfung und die Erörterung von Fragen zur Verfügung zu stellen. Erst wenn die Ergebnisse der Rechtsprüfung mit dem für den Entwurf federführenden Ressort konsentiert sind, wird das sog. Rechtsprüfungsattest, mit dem bestätigt wird, dass weder rechtssystematische noch rechtsförmliche Bedenken bestehen, erteilt.